

## **Beschluss des Landrats vom 16.12.2020**

Nr. 692

### **7. Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft)**

2020/432; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass es sich auch hierbei um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beriet das Geschäft am 9. Dezember 2020 und beschloss es mit 83:1 Stimmen.

**Pascal Ryf** (CVP) gibt eine Erklärung ab: Normalerweise würde er als Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) den Kommissionsbericht vorstellen. Da der Redner jedoch seit fünf Jahren Delegierter des Kantons Basel-Landschaft im Stiftungsrat der Volkshochschule beider Basel ist, wird er sich bei diesem Geschäft im Sinne der Corporate Governance enthalten. Den Kommissionsbericht hat Vizepräsidentin Miriam Locher verfasst und wird ihn nun auch vorstellen.

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Locher** (SP) sagt, dass es sich bei dieser Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft handle. Es geht um die Ausgabenbewilligung und die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–24 für die Volkshochschule und die Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB).

Bei der VHSBB handelt es sich um eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Tätigkeit zu zwei Dritteln durch erwirtschaftete Kursgebühren – jährlich schreiben sich rund 1'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Kurse ein – und durch projektbezogene Drittmittel finanziert. Die restlichen Kosten werden durch Subventionen der Stifterkantone getragen und dies wird in einer Leistungsvereinbarung über vier Jahre festgehalten. Für die kommende Leistungsvereinbarung 2021–24 wird ein Betrag in Höhe von CHF 1,468 Mio. für beide Kantone festgelegt. Weitere Details und die Aufschlüsselung der Finanzierung sind in der Vorlage enthalten.

Die BKSK beriet das Geschäft gemeinsam mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt. Anwesend waren Bildungsvorsteherin Monica Gschwind und Regierungsrat Conradin Cramer, sowie weitere Vertretungen der VHSBB und der kantonalen Dienststellen.

Die Eckwerte der Vereinbarung waren unbestritten. Rückfragen beispielsweise bezüglich der Mitfinanzierung durch andere Kantone wurden kompetent und ausführlich beantwortet. Natürlich kam auch im Rahmen dieses Geschäfts Corona zur Sprache. Auch für die VHSBB stellt dies eine Herausforderung dar. Einerseits fallen Kursanmeldungen weg, weil die sozialen Kontakte gerade bei älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Kursteilnahme zentral sind. Andererseits geht es auch um die finanzielle Stabilität. Kursgebühren spielen – wie eingangs erwähnt – eine grosse Rolle. So werden vermutlich die Rückstellungen bis im Herbst 2021 aufgrund der Pandemie aufgebraucht sein.

Die Kommission schätzt das Angebot der Volkshochschule sehr und beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt mit der VHSBB für die Jahre 2021–2024; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird genehmigt.
  2. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2021–2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'972'000.– bewilligt.
  3. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass im Globalbeitrag ein Grundkompetenzanteil von CHF 408'000.– enthalten ist.
  4. Ein zusätzlich zum Globalbeitrag maximal möglicher Beitrag für Grundkompetenzen mit Zusatzvereinbarungen an die VHSBB, vorbehältlich einer 50 % Mitfinanzierung durch den Bund von insgesamt CHF 320'000.–, wird zur Kenntnis genommen
  5. Der Beschluss 2 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
  6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
-